

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan "Schroteln II, 1. Änderung + Erweiterung", Bad Dürrhein-Hochemmingen	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 8017-441	Gebietsname(n) VSG Vogelschutzgebiet Baar
1.3	Vorhabenträger	Adresse Bad Dürrhein Luisenstr. 4 78073 Bad Dürrhein	Telefon / Fax / E-Mail Gerhard Friedrich 07726 666-791 gerhard.friedrich@bad-duerrheim.de<mailto:gerhard.friedrich@bad-duerrheim.de>
1.4	Gemeinde	Bad durrheim	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Schwarzwald-Baar	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Schwarzwald-Baar	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Im Anschluss an den Bebauungsplan Schroteln II soll auf den Flurstücken 1806 und 1812 das dortige Gewerbegebiet um rd. 5ha erweitert werden. <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage Umweltbericht mit artenschutzprüfung	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

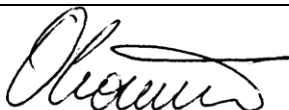
- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigelegten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
ARCUS Ing.-Büro	0771--1859 6357	
Gumpstr. 15	e-mail *	
78199 Bräunlingen	arcus-hk@gmx.de	
	* sofern abweichend von Punkt 1.3	

26.06.2024

Datum



Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> @ "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

Vermerke der zuständigen Behörde

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

Fristablauf:

⇒ weiter bei Ziffer 5

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Acker: Milvus milvus (Rotmilan)	Überbauung von Nahrungsflächen	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust durch Überbauung	Rotmilan	Verlust Nahrungshabitat im Radius >1.500m zum Horst: => geringe Betroffenheit <ul style="list-style-type: none"> • bei der aktuellen Nutzung ist die Nahrungserreichbarkeit aufgrund der Auswuchshöhe der Kulturpflanzen nur temporär gegeben • durch naturnahen Gewässerrandstreifen und CEF-Maßnahmen für die Feldlerche im Umfang von 6.000m²wird eine Verbesserung des Nahrungsangebotes erreicht • 	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1			•	
6.3	baubedingt			
6.3.1	akustische Wirkungen	Rotmilan	Temporäre Auswirkungen auf Nahrungshabitate durch Störung, Ausweichflächen im Umfeld ausreichend vorhanden	
6.3.2	Emissionen			

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: unten

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
			•	

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben, da keine essentielle Nahrungshabitate betroffen und ein Ausgleich erfolgt (s. unten)

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

		Bestand				Planung				
	Nr.	Nutzung	Fläche (ha)	BE (BE/ha)	Wert	Nr.	Nutzung	Fläche (ha)	BE (BE/ha)	Wert
BPlan	A1	Acker	4,10	1,00	4,10		Gewerbegebiet	4,10	0,00	0,00
	G1	Dauergrünland intensiv (Slage, Heu, Weide)	0,20	2,00	0,40					
		Zwischen summe	4,30		4,50		Zwischensumme	4,10		0,00
Aus-gleich	A1	Acker	0,60	1,00	0,60	A6	Büñfläche, mehrjährige Ackerbrache, mind. 20 m Breite - Ensaat niedrige standortgerechte autochthone Kräutermischung- Mahd mit Abräumen 30%/a alternierend - Verzicht auf Rodentizide; kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden sowie Düngemitteln	0,60	5,00	3,00
							Uferrandstreifen	0,20	5,00	1,00
							Heckeneingrünung	0,40	3,00	1,20
		Zwischen- summe	0,60		0,60		Zwischensumme	0,80		5,20
	Gesamt	Gesamt- summe Bestand	4,90		5,10		Gesamtsumme Planung	4,90		5,20

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------